

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule,
Sport, Soziales und Kultur
SchSpo/002/2018**

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.06.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Frau Elke-Marei Bauer

Mitglieder

Frau Sabiha Dietrich
Frau Frieda Dirks
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Frau Jule Jänsch
Frau Manuela Loger
Frau Gabriele Münch
Frau Hilka Siefkes
Frau Anja van den Boom
Herr Tobias Weik

Stellv. Mitglieder

Herr Jürgen de Buhr

von der Verwaltung

Herr Johann Burlager
Herr Horst-Dieter Schoon
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Gäste

Planungsbüro Richter Sportstättenkonzept Bis Top 6

Frau Andrea Goller

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Sebastian Budde
Frau Ineke Dömelt
Herr Wolfgang Goes

Beratende Mitglieder

Frau Nicole Elit
Herr Pastor Rainer Münch
Herr Rüdiger Rull

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung hinzuberufender Mitglieder gem. § 43 NKomVG
Vorlage: IV/261/2017
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 09.01.2018
- 6 Neugestaltung Sportzentrum inkl. Bau eines Kunstrasenplatzes
Vorlage: BV/116/2018
- 7 Sachstandsbericht Kindertagesstätten
Vorlage: IV/117/2018
- 8 Spielplätze - Situationsbericht
Hier: Anfrage der Vorsitzenden, Bestandsaufnahme und Konzepterarbeitung
Vorlage: IV/118/2018
- 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Elke Marei-Bauer eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, BGM Völler, die Mitglieder der Verwaltung, Herrn Richter vom Planungsbüro Richter Sportstättenkonzepte GmbH sowie eine Vertreterin der Presse und Gäste im Zuhörerbereich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 4 Verpflichtung hinzuberufender Mitglieder gem. § 43 NKomVG
Vorlage: IV/261/2017**

Die neu zu berufene Schülervereinerin im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur, Frau Jule Jänsch ist mit § 71 Abs.7 NKomVG über ihre Pflichten gemäß § 43 NKomVG zu belehren. Die Verpflichtung wird durch den BGM Friedrich Völler vorgenommen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 09.01.2018

Das Protokoll über die Sitzung am 09.01.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 6 Neugestaltung Sportzentrum inkl. Bau eines Kunstrasenplatzes
Vorlage: BV/116/2018**

Sachverhalt:

Bekanntlich hat der VfB Germania Wiesmoor im Jahre 2016 einen Antrag auf Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Wiesmoorer Stadion gestellt. Nach eingehender Diskussion im Fachausschuss (21.09.2016) und im Verwaltungsausschuss (20.03.2017) wurde der Antrag letztlich abgelehnt. Grundsätzlich wurde jedoch in den politischen Gremien sowohl die Notwendigkeit für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes in Wiesmoor als auch die Sanierung des Sportstadions gesehen. Aus diesem Grunde erging an die Verwaltung die Bitte, bei geänderter Sachlage die Thematik ggf. neu vorzutragen.

Während man bislang bei der Realisierung eines derartigen Projektes durch den Verein selbst von Fördermaßnahmen im Rahmen der Sportförderung ausging, ist eine Förderung nunmehr auch für kommunale Antragsteller möglich. Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) ist eine Förderung für derartige Maßnahmen von bis zu 63 % bei einem Höchstbetrag von 500.000,00 € je Maßnahme möglich. Eine darüber hinausgehende Sportstättenförderung ist dann ausgeschlossen. Das für eine Förderung zuständige Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Aurich hat in einem Gespräch die grundsätzliche Förderfähigkeit einer Maßnahme "Sanierung Sportzentrum inkl. Bau eines Kunstrasenplatzes" bestätigt. Denkbar wäre hierbei ein Konzept für eine Gesamtmaßnahme, welche dann in drei Bauabschnitten zunächst den Bau eines Kunstrasenplatzes vorsieht und danach in möglichen weiteren Bauabschnitten die Herstellung einer wettkampfgerechten Laufbahn und die Sanierung der Sportfläche insgesamt vorsehen könnte.

Die Verwaltung hat in der zurückliegenden Zeit mehrere Gespräche mit den drei fußballspielenden Vereinen u.a. wegen der grundsätzlichen Notwendigkeit, des Standortes und der Nutzung eines Kunstrasenplatzes geführt. Auch mit der TG Wiesmoor und der KGS Wiesmoor fanden Beratungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer wettkampfgerechten Laufbahn im Ortszentrum statt. Nach einem intensiven und sehr konstruktiven Meinungsaustausch zwischen allen Beteiligten wird das Gesamt-

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom
20.06.2018

konzept als zukunftsweisendes Projekt ausdrücklich befürwortet. Derzeitiger Konsens ist, dass zunächst der Bau eines Kunstrasenplatzes mit der anschließenden Nutzung für alle Wiesmoorer fußballspielenden Sportvereine gewünscht wird und danach in weiteren Bauabschnitten die Herstellung einer wettkampfgerechten Laufbahn im Stadion und die damit einhergehende Sanierung des Spielfeldes im Stadion als notwendig erachtet wird.

Parallel zu den Vereinsgesprächen wurde mit der Vorplanung und der Konzepterstellung das Planungsbüro Richter Sportstättenkonzepte GmbH, Büro für Sportanlagen und Freiraumplanung aus Hermsdorf/Thüringen beauftragt. Das Büro, vertreten durch Herrn Uwe Richter, ist ein anerkanntes Planungsbüro für Sportstätten im gesamten nord- und mitteldeutschen Raum. Mit der Vorgabe zur Schaffung eines zukunftsweisenden Sportzentrums im Ortszentrum hat Herr Richter drei Planungsvarianten inkl. Konzeptplanung und Folgekostenberechnungen erstellt, wobei diese sich in drei Bauabschnitte gliedern lässt. Das Gesamtvolumen einer solchen Maßnahme beträgt rd. 2.400.000,00 € wobei der erste Bauabschnitt (Kunstrasenplatz) rd. 900.000,00 € betragen wird.

In der Sitzung werden die Planungen durch Herrn Richter und die Verwaltung näher erläutert.

Die Verwaltung erwartet eine grundlegende Diskussion, wie weiter verfahren soll und geht von einer Verweisung in die Fraktionen aus.

Nach Vorstellung durch die Vorsitzende und Einführung durch die Verwaltung trägt Herr Richter die Präsentation über die Neugestaltung des Sportzentrums Wiesmoor vor. Auf Bitten der Ausschussmitglieder sagt die Verwaltung im Anschluss daran zu, dem Protokoll sowohl die Präsentation als auch das Schreiben aller drei fußballspielenden Vereine über deren Einigung und Zustimmung zu den Planungen beizufügen. Ebenfalls soll den Vereinen noch einmal Gelegenheit zur Äußerung im Fachausschuss gegeben werden.

Nach intensiver Aussprache und Hinweis der Verwaltung hinsichtlich der Dringlichkeit aufgrund von Antragsfristen lässt die Vorsitzende sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Thematik "Sanierung Sportzentrum inkl. Bau eines Kunstrasenplatzes" wird zur weiteren zeitnahen Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Sachstandsbericht Kindertagesstätten
Vorlage: IV/117/2018**

Sachverhalt:

- a) Allgemeines – Beitragsfreiheit, Schuleintritt, Sprachförderung

In Niedersachsen sollen künftig alle drei Jahre des Kitabesuchs beitragsfrei sein. Bislang war dieses nur für das letzte Jahr vor der Einschulung so. Jedes Kind ist ab dem Tage, an welchem es drei Jahre alt wird, zukünftig beitragsfrei zu stellen. Dies gilt auch für die Kinder in der Krippe. Eine Beitragsfreiheit ist im Rahmen in Höhe von bis zu 8 Stunden möglich. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bleibt auf vier Stunden pro Tag begrenzt.

Bekanntlich hat der Landtag eine Stichtagsregelung für den Einschulungstermin eingeführt. Danach haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder, welche zwischen dem 01.07. und 30.09. sechs Jahre alt werden, weiterhin ein Jahr im Kindergarten zu lassen. Die Mitteilung der Eltern muss bis zum 01.05. eines jeden Schuljahres vorliegen.

Ab dem 01.08.2018 sollen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Verantwortung der Tageseinrichtung durchgeführt werden. Aufbauend auf dieser Verpflichtung werden im KiTaG Regelungen zur Sprachbildung und Sprachförderung verankert, so dass die in einer Tageseinrichtung betreuten Kinder systematisch vorschulische Sprachförderung erhalten. Künftig wird die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder Bestandteil des pädagogischen Konzeptes einer Tageseinrichtung sein. Mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht gem. § 64 Abs. 1 Nds. Schulgesetz unmittelbar vorausgeht, ist die Sprachkompetenz der Kinder zu erfassen und die Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind bedarfsgerecht zu fördern. Die Sprachentwicklung ist entsprechend zu dokumentieren und mit den Erziehungsberechtigten zu kommunizieren. Bislang wurde diese Aufgabe durch die Grundschulen vorgenommen. Der Gesetzesentwurf sieht den finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung zusätzlicher Fach- und Betreuungskräfte sowie für die Fachberatung und die Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen für die örtlichen Träger und die Gemeinden, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des 8. Buches des Sozialgesetzbuches wahrnehmen, vor.

Durch die Änderungen des Nds. Schulgesetzes sowie des Nds. KiTaG kommen erhebliche finanzielle und organisatorische Auswirkungen auf die Kommunen zu. Weitere Details werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen.

b) Betreuungs- und Belegungssituation

Bekanntlich stehen in neun verschiedenen Kindertagesstätten Betreuungsplätze zur Verfügung. Neben den vier städtischen Kindergärten gibt es einen privat betriebenen Waldkindergarten, zwei Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft sowie einen Kindergarten der Lebenshilfe und einen Spielkreis. Bei den Zuweisungen im Frühjahr d.J. zeichnete sich schnell ab, dass die Anzahl der Plätze im Vormittags- und Ganztagsbereich in dem Kindergarten Kinnerhuus sowie im Kindergarten Mullbarger Nüst bei weitem nicht ausreichen werden. Seinerzeit fehlten im Kinnerhuus im Vormittagsbereich ca. 18 bis 20 Plätze und im Ganztagsbereich ca. 8 bis 10 Plätze. Weiterhin fehlten im Mullbarger Nüst ca. 7 bis 8 Plätze. Diese relativ hohe Zahl an Fehlplätzen konnte zum einen damit begründet werden, dass durch die Schaffung von Krippenplätzen viele Kinder bis zu fünf Jahren die Kindertagesstätte besuchen und es somit in den einzelnen Jahren dazu führen kann, dass sehr wenige Kinder in die Schule wechseln. Auch die flexible Einschulungsstichtagsregelung sowie die bereits erwähnte geplante Beitragsfreiheit hat die Anzahl der Anmeldungen nochmals steigen lassen.

Durch Vermittlung vereinzelter alternativer Nachmittagsplätze im Kinnerhuus sowie Vormittagsplätze in den Kindergärten Regenbogensteppkes und Muuskestuuv konnte die Anzahl der Fehlplätze auf ca. 20 reduziert werden. Um dem Bedarf für das Kindergartenjahr 2018/2019 gerecht zu werden, sah sich die Verwaltung gezwungen, nach Alternativen zu suchen. Wie bereits durch den VA in der Sitzung am 09.04.2018 beschlossen, wird der Kindergarten Mullbarger Nüst um eine Regelgruppe erweitert. Für die Erweiterung am Standort Mullberg sprachen fehlende Erweiterungsmöglichkeiten am Standort des Kinnerhauses und die Tatsache, dass viele Eltern als Zweitwunsch aus Wiesmoor-Mitte ohnehin den Kindergarten Mullberg favorisieren. Außerdem lässt die städtische Entwicklung im Südosten der Stadtmitte einen höheren Bedarf im Bereich Wiesmoor-Mitte/Mullberg für die Zukunft erwarten. Mit dem Anbau eines Gruppenraumes an Stelle des ohnehin geplanten Schlafrumes wird in diesen Tagen begonnen.

Durch diese Neuschaffung der Regelgruppe in Mullberg kann der Bedarf für das Kindergartenjahr 2018/19 nunmehr abgedeckt werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die genauen Belegzahlen der vier städtischen Kindergärten vorstellen.

c) Ausblick/Zukunftsprognose

Allein durch die Neuregelungen der Beitragsfreiheit kann man davon ausgehen, dass die Anmeldezahlen weiter steigen werden. Unter anderem ist zu erwarten, dass im Kindergarten Regenbogensteppkes Hinrichsfehn die derzeitige Kleingruppe mit 10 Kindern wieder auf eine Regelgruppe mit 25 Kindern aufgestockt werden muss. Weiterhin ist auch eine Erweiterung der Kleingruppe im Kindergarten Muuskestuuv in Voßbarg denkbar.

Auch im Kindergarten Tiddeltopp unter Trägerschaft der LEiLA gGmbH (ehemals Lebenshilfe) sind

bauliche Veränderungen notwendig. Bei einer Begehung mit der Fachaufsicht des MK Niedersachsen wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten den Anforderungen des Kita-Gesetzes nicht mehr entsprechen. So muss z.B. ein Gruppenraum mit einer Größe von mindestens 54 qm vorhanden sein, um eine Gruppengröße von 18 Kindern (Integrationsgruppe) zuzulassen. Diese Größe wird derzeit im Tiddeltopp nicht erreicht. Bei der Begehung wurde auch festgestellt, dass auch zusätzliche bauliche Verbesserungen für den weiteren Betrieb nötig sind. Die Betriebserlaubnis wurde daraufhin derzeit nur befristet erteilt. Inzwischen haben erste Vorgespräche mit der LEiLA gGmbH stattgefunden, um die zukünftigen Planungen und Ziele zu besprechen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese in einer der nächsten Sitzungen dem Fachausschuss vorgestellt werden.

d) **Bedarfsplanung des Landkreises Aurich**

Im Frühjahr d. J. hat der Landkreis Aurich eine Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum Kindergartenjahr 2017/2018 für das gesamte Kreisgebiet fertiggestellt. Die Bemühungen der Stadt Wiesmoor in den zurückliegenden Jahren zur Verbesserung der Versorgungssituation sowohl der unter Dreijährigen (U 3, Krippe) als auch der über Dreijährigen (Ü 3, Kinder) werden durch den Landkreis Aurich ausdrücklich gewürdigt. Auch die Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes mittels Elternumfragen und auch die hieraus resultierende kontinuierliche Anpassung der Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen werden positiv dargestellt. Die Stadt Wiesmoor sei nicht nur durch ihre verkehrstechnische günstige Lage ein attraktiver Lebensort für junge Familien. Die aktive Wohnraumförderung für Familien sowie die gute Verkehrsanbindung an das Oberzentrum Oldenburg seien Faktoren, die Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung in Wiesmoor haben. Insgesamt sei die Stadt in einer guten Ausgangslage, um die Anforderungen des demografischen Wandels positiv zu bewältigen. Positiv sei festzustellen, dass die Stadt Wiesmoor mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Kindergärten voran geht. Die nach wie vor steigende Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung sei auch weiterhin zu beachten. Im Bereich der Krippen wird in der Bedarfsplanung u.a. festgehalten, dass außer den Städten Aurich und Wiesmoor keine Mitgliedskommune des Landkreises weitere Ganztagsplätze geschaffen habe. Ab dem Kitajahr 2020/2021 bestünde der Bedarf für eine neue Krippengruppe in der Stadt Wiesmoor.

Die Verwaltung wird den Kindertagesstättenbedarfsplan in der Sitzung näher erläutern.

Nach Vortrag durch die Verwaltung und Zusage, dass die Präsentationen zur Beitragsfreiheit und Betreuungs- und Belegungssituation dem Protokoll beigelegt werden, nehmen die Ausschussmitglieder nach kurzer Aussprache diese Informationen so zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Spielplätze - Situationsbericht
Hier: Anfrage der Vorsitzenden, Bestandsaufnahme und Konzepterarbeitung
Vorlage: IV/118/2018**

Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass sich der Fachausschuss in eine der nächsten Sitzungen mit der Thematik "Spielplätze im Stadtgebiet" befassen sollte.

Nach intensiver Aussprache ergeht der Auftrag an die Verwaltung, eine Beschreibung des IST-Zustandes aller Spielplätze inkl. Kartenmaterial, Beschreibung des Unterhaltungszustandes, Planungsabsichten und rechtliche Bewertung in eine der nächsten Sitzungen vorzustellen. Hieran sollte sich gegebenenfalls auch eine gesonderte Bereisung anschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Schriftliche Anträge liegen nicht vor.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

1. Auf Anfrage nach dem Sachstand der Planungen für den sozialen Wohnungsbau in Wiesmoor wird von der Verwaltung geantwortet, dass derzeit auf Grund des fehlenden Handlungsdruckes und einer sich abzeichnenden defizitären Finanzierung keine akuten Planungen anstehen.
2. Auf Anfrage nach dem Sachstand zur Petition für den Erhalt des Ärztlichen Notdienstkreises wird von der Verwaltung geantwortet, dass eine Rückäußerung des Petitionsausschusses des Niedersächsischen Landtages aussteht. Ebenso sei die zugesagte Evaluation der KVN abzuwarten.
3. Auf Nachfrage zum baulichen Zustand einiger auch als Schulwege genutzten Straßen wird durch die Verwaltung zugesagt, diese nach genauer Bekanntgabe überprüfen zu wollen.

TOP 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Es wird angefragt, ob die Verwaltung sich beim Landkreis Aurich für eine Sanierung des in die Jahre gekommenen Schulbuswartehäuschens beim Kindergarten in Mullberg einsetzen kann. Dieses wird von der Verwaltung bejaht.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Elke-Marei Bauer
Ausschussvorsitzende

Horst-Dieter Schoon
Protokollführer